



**RICHTIG
DURCHSTARTEN!**



Jobcafe.de

ist der erfolgreiche Personal-Service der Job-Börse GmbH. Seit 1998 sind die Jobcafe-Teams Ihre Agenten an den Hochschulen und Ihr Garant für optimales Hochschul-Recruiting.



Unsere Leistungen im Überblick:

Studentenvermittlung

Wir vermitteln Ihnen aus unserem Jobcafe-Bewerberpool nach persönlicher Vorauswahl: Studentische Mitarbeiter als Aushilfen, kompetente Bürovertretungen oder qualifizierte Werkstudenten.

Personalvermittlung und -beratung

Nutzen Sie unsere langjährigen Kontakte. Wir besetzen Ihre vakanten Festanstellungen mit den geeigneten Absolventen und Young Professionals. Auch für Ihre Projekte finden Sie über uns die richtigen Spezialisten und Freiberufler.

Personalleasing (Zeitarbeit)

Wir übernehmen Ihre komplette Personaladministration und überlassen Ihnen akademisches oder kaufmännisches Personal. Auch Ihre Großeinsätze mit hohem Personalbedarf wie z.B. Rollout- oder Versandgroßprojekte (Kopieren, Einkuvertieren) organisieren wir schnell und effizient.

Anzeigenschaltung

Platzieren Sie Ihre Stellenanzeige effektiv und kostengünstig direkt auf www.jobcafe.de!

Unser Erfolg hat Gründe:

Wir sind vor Ort: In unseren Jobcentern direkt an den Universitäten in München, Hamburg und der Technischen Universität in Garching sammeln wir das Know-how des akademischen Nachwuchses in unserem Bewerberpool. Nutzen auch Sie unsere exzellenten Kontakte zu anderen großen deutschen Hochschulstandorten. Wir betreuen Kandidaten jeder Fachrichtung über das ganze Studium hinweg bis zum Einstieg ins Berufsleben und darüber hinaus. Profitieren Sie von unserem direkten Draht zu den besten Bewerbern!

Unsere Studentenvermittlung:

Das Jobcafe besetzt Ihre Studentenjobs, Urlaubsvertretungen, Projektarbeiten, Übersetzungs-, Messe- und Promotionjobs. Kompetent, schnell und zuverlässig.

Wie das geht? Ganz einfach:

Das Jobcafe findet für Sie die/den Richtige(n). Unser Bewerberpool umfasst mehr als 25.000 aktuelle Kandidaten. Und täglich werden es mehr. Wir senden Ihnen eine Auswahl geeigneter Profile. Sie allein entscheiden, wer am besten zu Ihnen passt. Selbstverständlich honorieren Sie unser Engagement nur dann, wenn es zu einer erfolgreichen Vermittlung kommt.

Ihre Vorteile:

- **Wir sind flexibel.**
Egal ob stunden-, tage-, wochenweise oder längerfristiger Einsatz. Wir vermitteln Ihnen Ihre **Wunsch-Bewerber (-innen)**.
- **Wir bieten jede Qualifikation**
Sie suchen Bürokräfte? Fernöstliche Sprachkenntnisse? IT-Entwickler? Kein Problem. Wir finden die/den Richtige(n).
- **Wir sind überall.**
Das Jobcafe vermittelt Bewerber (-innen) in allen größeren **Städten** und **Ballungsräumen**.

Unsere Personalvermittlung:

Sie können über uns Ihre Festanstellungen besetzen.
Absolventen, Young Professionals und High Potentials.

Was uns dabei besonders interessiert: Ihre individuellen Wünsche und Ihre speziellen Anforderungen. Wir selektieren die für Sie optimal zugeschnittenen Bewerber aus unserem Pool oder extern und stellen Ihnen alle Unterlagen zur Verfügung. Erst nach erfolgreicher Einstellung eines von uns vorgeschlagenen Bewerbers honorieren Sie unseren Einsatz mit einer Vermittlungsprovision.

Ihre Vorteile:

- **Schritt voraus:**
Wir kennen die **High Potentials** unter den **Absolventen** ausgesuchter Studienfächer und treten mit qualifizierten Berufserfahrenen in Kontakt. Oft begleiten und vermitteln wir **Bewerber** über das **gesamte Studium** hinweg und erkennen deren optimale Einsatzmöglichkeiten. Eine fundierte **Eignungsanalyse** ist für uns darüberhinaus selbstverständlich.
- **Immer vor Ort:**
Wir wollen die **Unternehmen kennenlernen**, für die wir arbeiten. Die Personalberater des **Jobcafes** kommen gerne zu Ihnen. Das spart Ihre Zeit und hilft uns, noch besser auf Ihre **individuellen Bedürfnisse** einzugehen.

Unser Personalleasing:

Wir überlassen Ihnen kaufmännische und akademische Mitarbeiter auf Zeit. Kurzfristig und zu besten Konditionen. Wir arbeiten effizient und können unsere eigenen Kosten gering halten. Diesen Vorteil geben wir an unsere Kunden weiter.

Überlassen Sie uns die zeitaufwändigen Aufgaben der Verwaltung und Administration. So bekommen Sie qualifizierte Unterstützung – auch ohne Planstelle.

Konzentrieren Sie sich auf Ihre Kernkompetenz und überlassen Sie uns alles andere:

Die genau richtigen Mitarbeiter für Sie zu finden. Die kurzzeitige oder langfristige Bereitstellung von zuverlässigen Mitarbeitern. Die umfassende Unterstützung bei dringenden Arbeitsprojekten.

Ihre Vorteile:

- **Geringe Kosten:**

Das Jobcafe hat eine eigene umfangreiche **Personaldatenbank**. So brauchen wir keine Fremdanzeigen zu schalten. Unser Personal finden wir selbst.

- **Hohe Kompetenz:**

Das Jobcafe deckt Ihren Bedarf in allen **administrativen** und **kaufmännischen Bereichen**. Und mehr noch: Wir überlassen Ihnen auch Akademiker aller Fachrichtungen. Vom Ingenieur bis zum Betriebswirt.

- **Flexible Leistungen:**

Unsere Angebote sind **speziell** auf Ihren Bedarf zugeschnitten und alles andere als starr: Wir reagieren kurzfristig und orientieren uns immer an Ihren **aktuellen Anforderungen**.

- **Faire Partnerschaft:**

Das Jobcafe ist ein fairer Partner und fühlt sich Kunden und Arbeitnehmern gleichermaßen verpflichtet. Das schafft **Vertrauen** auf beiden Seiten für eine gute, **langfristige Zusammenarbeit**.

Was ist zu tun?

Sie teilen uns die **gewünschten Qualifikationen** mit und lassen uns Ihr **Stellenprofil** zukommen. Wir finden für Sie geeignete Kandidaten und senden Ihnen eine kleine aber feine **Auswahl an Kandidatenvorschlägen** vorab zur Ansicht.

Sie teilen uns einfach mit, welche Bewerber Sie persönlich **kennenlernen** möchten.

Entscheiden Sie sich für einen **Kandidaten** des Jobcafes, ist dies unser Erfolg, den Sie honorieren.



Wir arbeiten erfolgsorientiert.

Unser Anzeigenservice:

Sie wollen Ihre Stellenanzeigen bei uns im Internet schalten?

Gute Wahl! Wir publizieren Ihre Anzeige günstig und effektiv auf www.jobcafe.de

Ihre Vorteile:

- **Kostentransparenz:**
Das Einpflegen der Anzeige ist immer im Preis inbegriffen. Es kommen keine weiteren Kosten auf Sie zu.
- **Kein Aufwand:**
Wir publizieren Ihre bereits gestaltete Anzeige oder lassen Ihren Entwurf im Jobcafe-Layout grafisch umsetzen. Wir beraten Sie gerne.
- **Klasse statt Masse:**
Sie haben kaum Streuverluste und profitieren von unserem positiven Image bei Jobsuchenden und unserer hohen persönlichen Bewerberbindung.

Übrigens:

Jobcafe.de bietet immer wieder Preis-Specials an. Fragen Sie uns danach!

Stellenangebote

http://www.jobcafe.de/de/pub/bewerber/stellenangebote.cfm?fuseaction=anzdetails&... Google

stars and bananas Suchmaschinen T-Com Hosting CD Packagings Druckerien dvd Drucker Utilities Apple (102) Shep

Jobcafe.de

Audit, accounting
tax, advisory services

Atemberaubende
Akrobatik aus Kanada

Bewerber

Registrieren
Formular
Stellenangebote
Bewerbungcoaching
Studentenrabatte
Newsletter

Firmen

Service

Wir über uns

Startseite

Kontakt

Impressum

Stellenangebote > Hamburg > Sekretariat > Niederländer(m/w) für die Bearbeitung des Schriftverkehrs

FRESHFIELDS BRUCKHAUS DERINGER

Neugierig?

Informationstag
Gesetzlicher Rechtsschutz/Informationstechnologie und TMT
für Referendare und Assessoren (m/w)
am Freitag, den 22. Juni 2007
Beginn 10.30 Uhr, mit anschließender Abendveranstaltung
Freshfields Bruckhaus Deringer, Feldmöhleplatz 1,
40545 Düsseldorf

Wir möchten Sie einladen, an unserem Informationstag Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus verschiedenen deutschen Standorten der internationalen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Freshfields Bruckhaus Deringer persönlich kennen zu lernen. Zugleich möchten wir Ihnen einen realistischen Einblick in die Berufspraxis der Praxistypologie 19/17 der Sozietät vermitteln. Jedem gewissen Interesse wird aus der Praxis werden wir Ihnen die folgenden Bereiche vorstellen:

Anzeigenbeispiel

Geschäftsführer



Angelika Haumann
(M.A.)
Geschäftsführung
Hamburg



Philipp Häge
(Dipl. Soz.)
Geschäftsführung
München



Jens Wittenberger
(M.A.)
Geschäftsführung
Garching

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an. Sie erreichen uns in folgenden Geschäftsstellen:

Mensa der Ludwig-Maximilians-Universität

Leopoldstraße 13a
80802 München
Telefon 089/27 312 570
Telefax 089/27 312 571
info@jobcafe.de

Büro Dietlindenstraße

Dietlindenstraße 15
80802 München
Telefon 089/33 019 005
Telefax 089/27 312 571
info@jobcafe.de

Mensa der Technischen Universität Garching

Lichtenbergstrasse 2
85748 Garching
info@jobcafe.de

Persönlich sind wir für Sie **Montag bis Freitag**
von **09:00 Uhr bis 17:00 Uhr** erreichbar.

Das Jobcafe freut sich auf Ihren Auftrag.

Mensa Studierendenhaus - Uni Hamburg

Von-Melle-Park 2
20146 Hamburg
Telefon 040/41 623 840
Telefax 040/41 623 837
hamburg@jobcafe.de

Qualitätsmanagement bei Jobcafe

Zertifikat nach DIN EN ISO 9001:2000

ZERTIFIKAT

Das Institut für Organisationsberatung,
Prozessberatung
und Zertifizierung integrierter
Qualitätsmanagementsysteme

bescheinigt, dass die

Job-Börse GmbH (Jobcafe)
Leopoldstr. 13a
D-80802 München



Für den Geltungsbereich

Bereich: gesamtes Unternehmen

ein Qualitätsmanagementsystem eingeführt hat und anwendet.

Durch den Auditbericht Nr. 2008-0019 wurde der

Nachweis erbracht, dass die Forderungen der

DIN EN ISO 9001:2000

erfüllt sind. Diese Zertifizierung ist gültig bis 12.08.2011

Zertifikat-Registernummer 2008/0019

München, den 12.08.2008



Es ist unser erklärtes Ziel eine hohe Bewerber- und Kundenzufriedenheit durch die Qualität unserer Arbeit zu erreichen. Unter Qualität verstehen wir die Optimierung unserer Geschäftsprozesse und deren Ausrichtung auf Bewerber-, Kunden- und Mitarbeiterwünsche. Um dies zu gewährleisten, arbeiten wir mit unserem Qualitäts-Management-System, das nach DIN EN ISO 9001:2000 zertifiziert ist und regelmäßig überprüft wird.

Was wir noch bieten:

Die Nikolaus-/ Weihnachtsmannvermittlung:

Das Jobcafe bietet zur Weihnachtszeit einen Premium-Nikolausservice an. Ob für Ihre Firmenfeier, für Promo-Aktionen oder für Ihre Kunden – unsere erfahrenen Nikoläuse und Weihnachtsmänner können in der gesamten Vorweihnachtszeit bis zum 24. Dezember gebucht werden.

Wir könnten Ihnen noch eine Referenzliste bieten, aber über 10.000 Kunden passen leider nicht auf eine Seite.

Aktuell gültige Preisliste der Job-Börse GmbH München:

Stand: 18.02.2011

Nach einer erfolgreichen Vermittlung, die mit dem ersten Arbeitstag des vermittelten Kandidaten beginnt, wird eine Provision fällig, die sich unter anderem nach der Art und Umfang der Tätigkeit richtet.

Die Job-Börse GmbH behält sich vor, bei Auftragserteilung eine variable Bearbeitungsgebühr zu erheben, die mit unterschriebener Auftragsbestätigung fällig wird und sich nach Art und Umfang des Auftrags richtet. Diese Gebühr wird bei erfolgreicher Vermittlung mit der Provision verrechnet, ist aber bei Auftragsstornierung nicht rückzahlbar.

Folgende Modelle und Honorare sind möglich:

1. Befristete Arbeitsvermittlung (Preis:10%)

z. B.: Teilzeitarbeit, Nebenjobs, Urlaubsvertretungen, freie Mitarbeit etc. ab 2 Tagen.

Die Job-Börse erhält nach dem Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses eine Provision in Höhe von 10 % des **Brutto-Entgelts** des Studenten/Absolventen, **mindestens jedoch 50,- €**. Die Provision wird für die Dauer der Beschäftigung, **längstens jedoch für zwölf Monate** erhoben. Die Job-Börse ist berechtigt, bei einer Wiedereinstellung desselben Mitarbeiters in gleicher oder anderer Position vor Ablauf des Fakturierungszeitraums von zwölf Monaten erneut Provision in Rechnung zu stellen.

2. Unbefristete Arbeitsvermittlung (Festanstellung)

Bei einem explizit von Ihnen erteilten Auftrag für eine unbefristete Arbeitsvermittlung (Festanstellung) verläuft eine **auftragspezifische Recherche** in der Bewerberdatenbank der Job-Börse. Von den Personalberatern der Job-Börse GmbH bekommen Sie unverbindlich Bewerbungsunterlagen und Essays geeigneter Bewerber zugesandt. Bei einer erfolgreichen Vermittlung durch die Job-Börse in ein unbefristetes Vollzeitverhältnis beträgt die einmalige Provision für diese Leistung **10% des ersten Jahresbruttogehalts** inklusive der Lohnnebenleistungen.

3. Arbeitnehmerüberlassung (Zeitarbeit)

Bei einem Auftrag zur Überlassung von Mitarbeitern machen wir Ihnen ein auf Ihren Bedarf zugeschnittenes Angebot.

Die Überlassung geschieht in kürzester Zeit und zu sehr günstigen Konditionen, da wir unsere eigenen Kosten durch eine straffe Organisationsstruktur möglichst gering halten. So schaltet Die Job-Börse GmbH keine Fremdanzeigen, da wir aus einer Datenbank mit rund 25 000 aktuellen Bewerberprofilen recherchieren können. Bitte nehmen Sie bei Interesse an dieser Dienstleistung persönlich Kontakt mit uns auf.

4. Internetdienstleistungen/Jobaushangservice für München

Anzeige auf www.jobcafe.de :	219,- Euro für die Dauer von 4 Wochen
Jobaushänge:	99,- Euro für die Dauer von 4 Wochen
Kombi Anzeige + Aushänge:	249,- Euro für die Dauer von 4 Wochen

Das Einpflegen, auch Gestalten der Anzeigen bei Anlieferung nur als Text, ist im Preis inbegriffen. Sie können die Anzeige per Mail schicken. Mögliche Dateiformate sind z.B. PDF, DOC, HTML, JPG, GIF. Ihr Jobaushang wird im DIN A 4 Format, in Farbe ausgehängt. Die Aushänge werden innen befestigt und können nicht entfernt werden. Aushangorte: Pavillons in der Ludwig-Maximilians-Universität/ Technischen Universität in Garching und/oder Universität Hamburg.

5. Tagesjobs

Für Ein-Tagesjobs (z.B. Umzüge, Briefe eintüten, Flyer verteilen etc.) haben wir in unseren Pavillons ein Servicecenter, das auch Vermittlungen am selben Tag ermöglicht:

Die Job-Börse GmbH fakturiert hier bei Auftragserteilung eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,- €, die in der Vermittlung des ersten Kandidaten enthalten ist. Die Gebühr ist bei Auftragsstorno nicht rückzahlbar.

Für jeden weiteren vermittelten Kandidaten werden pauschal 25,-€ in Rechnung gestellt. **Dieses Angebot gilt ausschließlich für eintägige Einsätze!** Dauert der Einsatz länger als einen Arbeitstag, auch unvorhergesehenerweise, gelten automatisch die Bedingungen für befristete Einsätze ab zwei Tagen. (siehe oben)

Die Bearbeitungsgebühr wird in diesem Fall verrechnet.

Alle Preise verstehen sich netto zzgl. MwSt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

- 1.1 Die Tätigkeit der „Die Job-Börse Personalvermittlung“; Geschäftsführung: A. Haumann, P. Häge, J. Wittenberger (nachfolgend als Job-Börse bezeichnet) besteht in der Vermittlung von akademischen sowie nicht akademischen Arbeitskräften.
- 1.2 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Vertragsverhältnisse der Job-Börse außer für unter 1.9. angeführte Dienstleistungen.
- 1.3 Die Job-Börse übernimmt keine Gewährleistungen für die Güte der von der vermittelten Arbeitskraft erbrachten Arbeitsleistung. Eine Haftung für eventuellen Arbeitsausfall, mangelnde Arbeitsleistung, Nichterscheinen oder aus anderen Gründen ist ausgeschlossen.
- 1.4 Das Vertragsverhältnis zwischen der Job-Börse und Auftraggeber wird durch die erfolgreiche Vermittlung einer Arbeitskraft erfüllt.
- 1.5 Die Job-Börse übernimmt keine Haftung für eine erfolgreiche Vermittlung von Arbeitskräften, vor allem nicht für die Vermittlung innerhalb eines bestimmten Zeitraums, weder im Verhältnis zu den Arbeitskräften, noch im Verhältnis zum Auftraggeber. Kommt ein Arbeitsverhältnis im Rahmen der Tätigkeit von der Job-Börse nicht zustande, übernimmt die Job-Börse keine Haftung.
- 1.6 Unwahre bzw. unvollständige Angaben seitens der vermittelten Arbeitskräfte sowie seitens der Arbeitgeber gegenüber der Job-Börse schließen eine Haftung der Job-Börse aus. Die Überprüfung der von der Arbeitskraft gemachten Angaben obliegt allein den Auftraggebern.
- 1.7 Haftung für leichte Fahrlässigkeit seitens der Job-Börse ist ausgeschlossen.
Internet: Die unbeeinträchtigte Verfügbarkeit der Internetübertragungswege steht außerhalb der Einflußnahme der Job-Börse. Die Job-Börse kann deshalb keine Gewährleistung für die ununterbrochene Abrufbarkeit des Informationsangebotes im Internet übernehmen. Ein Anspruch auf Rückzahlung oder Minderung der Mietpreise besteht bei von der Job-Börse unverschuldeten Ausfällen nicht.
Für Arbeitnehmerüberlassung (Zeitarbeit) gelten die gesonderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Arbeitnehmerüberlassung der Job-Börse

2. Zahlungsbedingungen

- 2.1 Die Zahlung der Rechnungsbeträge ist innerhalb von 15 Tagen ohne Abzug fällig. Sämtliche Vergütungen verstehen sich netto, zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 2.2 Bei Zahlungsverzug ist die Job-Börse berechtigt eine Mahngebühr zu erheben. Diese beträgt für die Zahlungserinnerung 3,-, die zu dem fälligen Rechnungsbetrag addiert werden. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir keine 2. Mahnung verschicken.

3. Honorarvereinbarungen

- 3.1 Die Höhe des Honorars bei Vermittlungsaufträgen, bei Schaltung von gewerblichen Stellenanzeigen im Internet und bei Schaltung von Werbebannern im Internet, ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste der Job-Börse. Die Preisliste wird durch Vertragsabschluß Inhalt des Vertrages. Zur exakten Nachberechnung des Honorars stellt der Arbeitgeber einen Nachweis zur Verfügung. Dies kann wahlweise der Arbeitsvertrag oder eine Abrechnung sein, aus der der Verdienst hervorgeht.
- 3.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Zahlung einer Provision gemäß der gültigen Preisliste der Job-Börse, nach dem Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses und zur Zahlung eines Fixpreises gemäß der gültigen Preisliste der Job-Börse bei Freischaltung von Stellenanzeigen oder Werbebannern im Internet.
- 3.3 Sondervereinbarungen über die Höhe des zu entrichtenden Honorars sind auch außerhalb der gültigen Preistabelle möglich., wenn dies zwischen der Job-Börse und dem Auftraggeber so vereinbart wurde. Dies bedarf in jedem Fall der Schriftform.
- 3.4 Für die Auftragserteilung und Berechnung der Provision bei Vermittlungsaufträgen hat der Auftraggeber der Job-Börse die vorgesehene Dauer der Tätigkeit, die Anzahl der Wochenstunden und die vorgesehene Lohnhöhe der zu vermittelnden Arbeitskraft bei Vertragsschluß mitzuteilen. Diese Angaben bilden die Grundlage für die Berechnung der Honorarhöhe der Job-Börse. Werden die ursprünglich vom Auftraggeber gemachten Angaben zur Beschäftigung der zu vermittelnden Arbeitskraft nachträglich geändert, ist der Auftraggeber verpflichtet, die Job-Börse unverzüglich über diese Tatsache und den vorgesehenen Umfang in Kenntnis zu setzen. Eine Vertragsänderung, ein Wechsel oder eine Anschlußbeschäftigung im Unternehmen des Auftraggebers innerhalb der 12 Monate seit Arbeitsbeginn des vermittelten Kandidaten, muß der Job-Börse mitgeteilt werden und ist provisionspflichtig. Eine Provision nach erfolgreicher Vermittlung, d.h. nach dem Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses oder einer freien Mitarbeit zwischen der von der Job-Börse vorgeschlagenen Arbeitskraft und dem Auftraggeber, ist also in jedem Falle fällig, gleich welches Beschäftigungsverhältnis zwischen Auftraggeber und der zu vermittelnden Arbeitskraft geschlossen wird. Dies gilt auch für den Einsatz in verschiedenen Abteilungen einer Firma. Sollte ein von der Job-Börse vorgeschlagener Kandidat für eine andere Position eingestellt werden, als die, für die er ursprünglich vorgeschlagen worden wurde, so wird die Provision in vollem Umfang fällig. Da auch Bewerber vorgeschlagen werden, die in ungekündigter Position, aber wechselwillig sind, ist im besonderen darauf hinzuweisen, dass die Job-Börse auch dann provisionsberechtigt ist, wenn sie dem Auftraggeber einen Bewerber vorschlägt, der bei einem Zeitarbeits-, oder sonstigem Drittunternehmen unter Vertrag steht. Wird ein vorgeschlagener Bewerber über ein fremdes Zeitarbeits- oder Drittunternehmen für den Auftraggeber tätig, beträgt die Provisionshöhe 10 % vom Jahresbruttoverdienst.
- 3.5 Die Zahlung des Honorars ist auf höchstens ein Jahr beschränkt. Beginn des Fakturierungszeitraums ist der Arbeitsbeginn der vermittelten Arbeitskraft. Eine Weitervermittlung an Dritte ist der Job-Börse in jedem Falle mitzuteilen und entbindet nicht von der Zahlung einer Provision an die Job-Börse. Im Falle einer Weitervermittlung erhält die Job-Börse bis zum Ende des Fakturierungszeitraums die Provision gemäß Preisliste und zwar vom Weitervermittler. Für die nötigen Angaben, die zur Berechnung der Provision vonnöten sind, hat der Weitervermittler Sorge zu tragen. Die Höhe des Honorars ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste.
- 3.6 Bearbeitungsgebühr: Die Bearbeitungsgebühr wird individuell je nach Auftrag festgelegt und durch Bestätigung des Auftrags Bestandteil des Vertrags. Die Bearbeitungsgebühr wird bei Auftragsbestätigung fällig. Bei erfolgreicher Vermittlung wird die Bearbeitungsgebühr mit der Provision verrechnet.

4. Besondere Bedingungen zur Vermittlung von Arbeitskräften

- 4.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, der Job-Börse eine möglichst detaillierte Beschreibung der zu besetzenden Stelle und des dafür erforderlichen Anforderungsprofils zu liefern.
- 4.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Job-Börse sofort zu informieren, sobald ein von der Job-Börse vermitteltler Kandidat die Arbeit aufnimmt.
- 4.3 Die Bewerbungsunterlagen, die der Auftraggeber von der Job-Börse erhält, bleiben Eigentum der Job-Börse. Die Bewerbungsunterlagen sind streng vertraulich zu behandeln und müssen, wenn der Bewerber nicht eingestellt wird, unverzüglich an den Vermittler zurückgegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.
- 4.4 Vorbewerbung und Vermittlungstätigkeit:
Hat sich ein von der Job-Börse vorgestellter Bewerber vor der Auftragserteilung seitens des Auftraggebers bereits unabhängig bei dem Auftraggeber beworben, ist dieser verpflichtet, die Job-Börse unverzüglich nach Erhalt der Bewerbungsunterlagen davon zu unterrichten und die Kontaktaufnahme zu beweisen. In diesem Fall erbringt die Job-Börse keine weiteren Leistungen bezüglich dieses Bewerbers. Kommt der Auftraggeber dem nicht innerhalb von 5 Werktagen nach, so gilt die Vermittlung als getätigt im Sinne eines hergestellten Erstkontakts und ist uneingeschränkt provisionspflichtig.

5. Datenschutzbestimmungen

- 5.1 Der Vertragspartner erklärt sich mit der elektronischen Speicherung und Weitergabe der Job-Börse zur Verfügung gestellten Daten zum Zwecke der Personalvermittlung, Jobvermittlung oder Arbeitnehmerüberlassung einverstanden..
- 5.2 Alle gespeicherten Daten werden auf Antrag vollständig gelöscht. Die Daten werden in keinem Fall verkauft, vermietet oder an Unbefugte weitergegeben.
- 5.3 Der Vertragspartner erklärt sich mit diesen Datenschutzbestimmungen einverstanden

6. Schlußbestimmungen

- 6.1 Die Unwirksamkeit eines Teils dieser Bestimmungen läßt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- 6.2 Abwehrklausel: Für alle Verträge gelten ausschließlich die AGB's der Job-Börse; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn die Job-Börse ihnen nicht ausdrücklich widerspricht
- 6.3 Soweit in diesen Geschäftsbedingungen keine anders lautende Regelung getroffen worden ist, sind die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Dienstvertrag und die Arbeitsvermittlungsverordnung anzuwenden.
- 6.4 Der Vertragspartner erklärt sich durch seine Unterschrift mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind für beide Vertragsseiten bindend.
- 6.5 Gerichtsstand für alle Leistungen aus diesem Vertrag ist München.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Arbeitnehmerüberlassung (ZEITARBEIT) der Job-Börse GmbH

§ 1 Gegenstand/ Durchführung des Vertrages

Als Personaldienstleister stellen wir Ihnen auf der Grundlage des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG), den nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen für Arbeitnehmerüberlassung (Zeitarbeit) und den Bestimmungen des Arbeitnehmerüberlassungsvertrages (AÜV) unsere Mitarbeiter am vereinbarten Einsatzort vorübergehend zur Verfügung. Ihre gegebenenfalls hiervon abweichenden Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen. Unsere Mitarbeiter werden gemäß dem von Ihnen beschriebenen fachlichen Anforderungsprofil ausgewählt und sind entsprechend einzusetzen. Während des Einsatzes bei Ihnen unterliegen unsere Mitarbeiter Ihren Arbeitsanweisungen und arbeiten unter Ihrer Aufsicht und Anleitung, wobei vertragliche Beziehungen zwischen unseren Mitarbeitern und Ihnen nicht begründet werden. Alle wesentlichen Merkmale der Tätigkeiten sowie etwaige Neudispositionen sind ausschließlich mit uns zu vereinbaren, wobei wir auf die besonderen Verhältnisse des Betriebes und die Wünsche unserer Kunden stets flexibel einzugehen versuchen werden. Sollte der Mitarbeiter von Ihnen mit anderen Tätigkeiten betraut oder an einem anderen Tätigkeitsort eingesetzt werden, so haben Sie uns im Voraus darüber zu unterrichten.

§ 1.1. Abgrenzung von allen anderen Dienstleistungen der Job-Börse GmbH

Für alle anderen Dienstleistungen der Job-Börse GmbH gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Job-Börse GmbH.

§ 2 Arbeitsschutzvereinbarung/ Arbeitssicherheit

Sie verpflichten sich, unsere Mitarbeiter vor Arbeitsaufnahme gem. § 12 Abs. 2 Arbeitsschutzgesetz über die für Ihren Betrieb und den jeweiligen Arbeitsplatz geltenden Unfallverhütungsvorschriften zu unterrichten, insbesondere aber den Mitarbeitern die für die Ausübung der jeweiligen Tätigkeit vorgeschriebene Sicherheitsausrüstung und Schutzkleidung zur Verfügung zu stellen. Gem. Art 1 § 11 (6) AÜG und § 5 und 6 Arbeitsschutzgesetz unterliegt die Tätigkeit unseres Mitarbeiters den für Ihren Betrieb geltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften des Arbeitsschutzrechtes; die sich hieraus ergebenden Pflichten für den Arbeitgeber obliegen dem Entleiher unbeschadet der Pflichten des Verleihers.

Sollten unsere Mitarbeiter bei mangelhaften oder nicht vorhandenen Sicherheitseinrichtungen oder Ausrüstungen oder Schutzkleidung die Aufnahme oder Fortsetzung der Tätigkeit ablehnen, haften Sie gegenüber uns für den entstandenen Lohnausfall. Unsere Mitarbeiter sind durch uns bei der Verwaltungsverbandsangehörigkeit versichert. Arbeitsunfälle sind uns sofort zu melden. Meldepflichtige Unfälle sind mittels der Unfallanzeige unverzüglich der Verwaltungsverbandsangehörigkeit anzuzeigen. Ein meldepflichtiger Arbeitsunfall ist gemeinsam zu untersuchen. Eine Kopie der Unfallanzeige ist von Ihnen gemäß § 193 SGB VII der für Ihren Betrieb zuständigen Berufsangehörigkeit zu übersenden. Einrichtungen und Maßnahmen der Ersten Hilfe werden vom Entleiher sichergestellt. Die sicherheitstechnischen Kontrollen am Tätigkeitsort werden gegebenenfalls durch unsere/n Sicherheitsbeauftragte/n und/ oder eine Fachkraft für Arbeitssicherheit durchgeführt. Sie gestatten den Genannten den Zugang zu den Arbeitsplätzen.

§ 3 Laufzeit und Kündigung des Vertrages

Der AÜV kann von beiden Vertragsparteien jederzeit mit einer Frist von einer Woche gekündigt werden. Unser Mitarbeiter ist spätestens am vorletzten Einsatztag über die Beendigung des Einsatzes zu informieren. Zur außerordentlichen Kündigung des AÜV berechnen wir uns insbesondere die Nichteinhaltung der Unfallverhütungsvorschriften durch Sie; die erhebliche Verschlechterung Ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse sowie Zahlungsverzug; die Fälle, in denen die Arbeitsleistung in Ihrem Betrieb aufgrund von Streik, Aussperrung, höherer Gewalt oder anderer Gründe unmöglich geworden ist.

Stellen Sie innerhalb der ersten 4 Stunden des ersten Überlassungstages unseres Mitarbeiters fest, dass dieser für die vorgesehene Tätigkeit begründet ungeeignet ist und bestehen Sie deshalb auf Austausch des Mitarbeiters, werden Ihnen bis zu 4 Arbeitsstunden sowie die An- und Abreisekosten für diesen Tag nicht berechnet.

Auf das/die Arbeitsverhältnis des/der überlassenen Leiharbeitnehmer findet ein einschlägiger Zeitarbeitstarifvertrag bzw. ein Haustarifvertrag Anwendung. Daher besteht seitens des/der überlassenen Leiharbeitnehmer kein Auskunftsrecht nach §13 AÜG gegenüber dem Entleiher bzgl. der wesentlichen Arbeitsbedingungen eines vergleichbaren Arbeitnehmers im Entleiherbetrieb.

§ 4 Haftung

Wir übernehmen keine Gewährleistungen für die Güte der von der Arbeitskraft erbrachten Arbeitsleistung. Eine Haftung für eventuellen Arbeitsausfall, mangelnde Arbeitsleistung, Nichterscheinen oder aus anderen Gründen ist ausgeschlossen.

Wir übernehmen keine Haftung für eine erfolgreiche Vermittlung innerhalb eines bestimmten Zeitraums, weder im Verhältnis zu den Arbeitskräften, noch im Verhältnis zum Auftraggeber.

Die Haftung beschränkt sich auf Schäden, die durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der vorstehenden Auswahlverpflichtung entstehen und wird für jeden Haftungsfall auf 2 Millionen Euro für Personenschäden, 1 Million Euro für Sachschäden sowie 100 Tausend Euro für Vermögensschäden/ pro Schadensfall beschränkt. Wir haften ferner nicht, soweit unsere Mitarbeiter mit Geldangelegenheiten wie Kassenführung, Verwahrung und Verwaltung von Geld, Wertpapieren und anderen Wertsachen betraut werden.

§ 5 Rechnungslegung/ Auskunftsspflicht/ Zahlungsbedingungen

Maßgebend für die Abrechnung ist der auf dem AÜV jeweils vereinbarte Stundenverrechnungssatz.

Unsere Mitarbeiter werden Ihnen wöchentlich Tätigkeitsnachweise vorlegen, die Sie rechtsverbindlich gegenüber uns bestätigen. Eine Ausfertigung verbleibt bei Ihnen für Ihre Rechnungskontrolle. Unsere Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Unsere Mitarbeiter sind nicht zum Inkasso berechtigt. Im Falle eines Zahlungsverzuges werden die gesamten offenen Zahlungen zur sofortigen Zahlung fällig.

Wir behalten uns die Geltendmachung weiteren Verzugschadens vor; selbiges gilt auch für Stundungsvereinbarungen.

Für die außergerichtliche bzw. gerichtliche Betreuung unserer Forderungen berechnen wir ein Bearbeitungshonorar in Höhe von 75,00 €.

§ 6 Mehrarbeits- und Zuschlagsberechnung/ Reisezeiten/ Arbeitsmaterialien

Die Zuschläge für Mehr-, Nacht-, Samstags-, sowie Sonn- und Feiertagsarbeit werden wie folgt in Rechnung gestellt:

- Überstunden ab der 41. Wochenarbeitsstunde 25%, Überstunden ab der 46. Wochenarbeitsstunde 50%
- Nachtstunden in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr 25% Zuschlag.
- Arbeitsstunden an Samstagen 25% Zuschlag
- Arbeitsstunden an Sonntagen und Feiertagen 50% Zuschlag

zum Stundenverrechnungssatz.

Zeiten für Rufbereitschaft und Reisezeiten unserer Mitarbeiter werden mit dem vereinbarten Stundenverrechnungssatz berechnet. Bei Verträgen, die während einer Woche beginnen und/ oder enden, findet eine arbeitstäglige Überstundenberechnung statt. Danach ist ab der 9. Stunde eine Überstundenvergütung in Höhe von 25% zum Stundenverrechnungssatz zu bezahlen. Von mehreren Zuschlägen wird jeweils nur der höchste berechnet. Bei der Ableistung von Überstunden sowie Sonn- und Feiertagsarbeit sind die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes zu beachten. Die Zurverfügungstellung von Werkzeug und sonstigen Arbeitsmitteln ist grundsätzlich nicht im Verrechnungssatz enthalten.

§ 7 Vermittlungsklausel

Gehen Sie mit einem unserer Mitarbeiter zum Zeitpunkt der Vermittlung, während eines bestehenden Überlassungsverhältnisses oder innerhalb von zwölf Monaten am Anschluß an ein Überlassungsverhältnis ein Arbeits- oder sonstiges Beschäftigungsverhältnis ein, so sind wir berechtigt, ein Vermittlungshonorar von 10% des Jahreseinkommens des vermittelten Arbeitnehmers zu berechnen. Das geschuldete Honorar reduziert sich um je 1/12 pro Überlassungsmonat in der Zeitarbeit. Das jeweilige Honorar ist fällig mit Abschluß des Arbeitsvertrages zwischen unserem Mitarbeiter und Ihnen. Alle Honorare verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 8 Verschwiegenheitsklausel

Unsere Mitarbeiter haben sich arbeitsvertraglich zu absoluter Verschwiegenheit bezüglich aller Ihrer Geschäftsangelegenheiten schriftlich verpflichtet.

§ 9 Aufrechnung/ Zurückbehaltung/ Minderung

Sie sind zur Aufrechnung mit Gegenansprüchen oder zur Zurückbehaltung bzw. Minderung unserer Forderungen nur berechtigt, wenn Ihre Ansprüche schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt wurden.

§ 10 Betriebsübergänge

Handelt es bei einer Zusammenarbeit im Nachhinein um einen Betriebsübergang übernimmt der Auftraggeber die volle Haftung, sowie alle entstandenen und entstehenden Kosten. Für die Abwicklungskosten seitens der Job-Börse GmbH wird ein pauschaler Zuschlag in Höhe von 1000,- EUR erhoben.

§ 11 Sonstige Bestimmungen: Kettenüberlassung, Bauhauptgewerbe

Kettenüberlassung ist nicht zulässig. Wir weisen zudem darauf hin, dass die Überlassung in das Bauhauptgewerbe nicht zulässig ist.

§ 12 Schlussbestimmungen

Unsere Mitarbeiter sind nicht befugt, für uns rechtsverbindliche Handlungen vorzunehmen oder Erklärungen entgegenzunehmen oder abzugeben. Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollten eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bzw. Teilen der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine solche, die dem wirtschaftlichen Vertragszweck am nächsten kommt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle beiderseitigen Ansprüche aus dem AÜV ist München.